



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Per elektronischer Post  
- gemäß Verteiler -

Tübingen 04.09.2017

Name Frederik Korbel

Durchwahl 07071 757-3582

Aktenzeichen 54.2/51-9/8983.01-02 UL-L  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Einladung zum Scopingtermin

- Vorhaben:** Wesentliche Änderung der Deponie *Roter Hau II*; Erweiterung der Gesamtlagerkapazität des Deponiebereichs der Deponieklasse I durch Erhöhung der Deponie sowie Umwidmung eines Teilbereiches von Deponieklasse 0 in Deponieklasse I
- Standort:** An der Bundesstraße B 311 in 89584 Ehingen (Donau), Gemarkung Kirchen, Flurstück 6255
- Träger des Vorhabens:** Landkreis Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm
- Verfahren:** Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Absätze 1 und 3 Satz 3 Nummer 2 sowie § 38 KrWG
- Planfeststellungsbehörde:** Regierungspräsidium Tübingen als höhere Abfallrechtsbehörde (Referat 54.2 Industrie/Kommunen Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft)
- Anlage:** - Verteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf das oben genannte Vorhaben bedarf es gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UVPG in Verbindung mit der Nummer 12.2.1 der Anlage 1 zum UVPG der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die unselbstständiger Teil des abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahrens ist.

Der Vorhabenträger hat hierzu einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) vorzulegen. Über den Inhalt, den Umfang und die Detailtiefe der Angaben, die der Vorhabenträger voraussichtlich in den UVP-Bericht aufnehmen muss (Untersuchungsrahmen), ist der Vorhabenträger frühzeitig zu unterrichten.

Vor der Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen ist dem Vorhabenträger und den Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, sowie den von dem Vorhaben betroffenen Gemeinden, Landkreisen und sonstigen im Landesrecht vorgesehenen Gebietskörperschaften Gelegenheit zu einer Besprechung zu geben. Gemäß § 63 BNatSchG erhalten auch die nach § 3 UmwRG anerkannten Naturschutzvereinigungen Gelegenheit zur Teilnahme. Die Besprechung ist gemäß § 19 Absatz 2 Satz 3 UVwG öffentlich.

Die Besprechung, zu der wir Sie hiermit einladen, findet statt am

**Donnerstag, den 5. Oktober 2017,  
ab 10.00 Uhr,  
Raum E 01 in der Konrad-Adenauer-Straße 40  
in 72072 Tübingen.**

Weitere Einzelheiten zu dem Vorhaben entnehmen Sie bitte den Unterlagen zum Termin, die unter folgendem Link zu finden sind: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt5/Ref51/Seiten/Deponie-Roter-Hau-II.aspx>

Bitte teilen Sie uns bis zum **18. September 2017** per E-Mail an [cornelia.pironi@rpt.bwl.de](mailto:cornelia.pironi@rpt.bwl.de) oder [frederik.korbel@rpt.bwl.de](mailto:frederik.korbel@rpt.bwl.de) mit, ob Sie an dem Termin teilnehmen werden. Nennen Sie dabei bitte auch die Anzahl und die Namen der Teilnehmer.

Zugleich können Sie gerne auch schriftliche Beiträge einreichen, Stellungnahmen oder Vorschläge für die Tagesordnung abgeben und eine zentrale Ansprechperson benennen.

Bitte teilen Sie auch mit, falls Sie die Beteiligung weiterer, in der Verteilerliste nicht genannter, Träger öffentlicher Belange für erforderlich halten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Frederik Korbelt